

## INFORMATIONSBLATT ZUR EIGNUNGSPRÜFUNG (AUFNAHMEPRÜFUNG)

Dienstag, 6. Februar 2024, Beginn 7.30 Uhr

Die praktische Prüfung dient zur:

### Überprüfung der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit

- Dialogfähigkeit / Gesprächsbereitschaft
- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit (Wortschatz, Satzbau, Sprechfluss)
- Blickkontakt
- Körpersprache
- Kooperationsbereitschaft
- Situationsverständnis
- Einfühlungsvermögen
- Spontanität und Ideenreichtum
- Sprachauffälligkeiten

### Sprachliche Eignung

ElementarpädagogInnen sind sprachliches Vorbild für die Kinder und beeinflussen die sprachliche Entwicklung von Kindern in entscheidendem Maße. Eine entsprechende Aussprache sowie ausreichende sprachliche Fähigkeiten sind daher ein wesentliches Aufnahmekriterium.

**Nicht expliziter Teil der Prüfung, aber wichtiges, schulautonom festgelegtes Reihungskriterium:**

Musikalische Kenntnisse zur Kommunikation mit Musik:

Musik als Kommunikationsmittel (Grundkenntnisse von einfachen rhythmischen und melodischen Elementen, z.B. Echoklatschen, Nachsingen von Einzeltönen und Intervallen; 2 vorbereitete, selbst gewählte Kinderlieder für die Lehrer\*in-Schüler-Interaktion)

### ZUSATZ - INFO



Das FAHRTENSCHWIMMER – Abzeichen ist keine explizite Aufnahmevoraussetzung, aber ein wichtiges, schulautonom festgelegtes Reihungskriterium.

- a. 15 Minuten Dauerschwimmen in beliebigem Stil
- b. 10 m Streckentauchen
- c. Einmaliges Tieftauchen (ca. 2m) und Heraufholen eines ca. 2,5 kg schweren Gegenstandes
- d. 50 m Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit
- e. Kopfsprung aus ca. 1 m Höhe oder beliebiger Sprung aus 3 m Höhe ins Wasser

## Schriftliche und/oder mündliche Aufnahmeprüfung

**Schriftliche Prüfungen** in Deutsch, Englisch, Mathematik (letzte Schulwoche)  
(Grundlage ist der Lehrplan der Mittelschule (Standard AHS) der 4. Klasse)

Diese Prüfungen entfallen für alle Schüler der AHS und MS (Standard AHS). Ein „Befriedigend“ oder schlechter [Leistungsniveau „Standard“] - (Deutsch, Mathematik, Englisch) führt zu einer verpflichtenden Aufnahmeprüfung. Eine mündliche Prüfung ist nur dann abzulegen, wenn die schriftliche Aufnahme-Prüfung in Deutsch, Englisch oder Mathematik mit „Nicht genügend“ beurteilt wurde.

### 1. Deutsch:

- Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Aufsatz mit einer Themenstellung, die allgemeinen altersgemäßen Interessen entspricht. Dabei werden altersgemäße Sprachbeherrschung, grammatikalische Grundkenntnisse und Sicherheit in der Schreibrichtigkeit überprüft
- Falls eine mündliche Prüfung abzulegen ist, dient diese der Ergänzung der aus der schriftlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse.

### 2. Englisch:

- Die schriftliche Prüfung umfasst eine Hörverständnisübung und Aufgaben, die grundgrammatikalische Kenntnisse überprüfen, sowie einen Aufsatz, um die Sprachbeherrschung und die Sicherheit in der Anwendung der Grammatik abzuklären.
- In der mündlichen Prüfung wird die altersgemäße Sprechfertigkeit z. B. durch Kurzdialoge, Bildbeschreibungen, .... überprüft.

### 3. Mathematik:

- Die schriftliche und die mündliche Prüfung beinhalten z. B. Anwendungen des pythagoräischen Lehrsatzes, Lösen von Gleichungen, Rechnen mit rationalen Zahlen,...